

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 336.

Montag den 2. December.

1867.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung vom 12. October 1867 ist im Königreiche Sachsen am 3. December dieses Jahres wiederum eine **Vollszählung** zu veranstalten.

Es werden deshalb die in hiesiger Stadt zu dieser Zählung erforderlichen Formulare in die Häuser vertheilt werden.

Leipzig, den 25. November 1867.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Im Rathsgute zu Pfaffendorf soll **Dienstag den 3. December d. J. von früh 10 Uhr an** eine Anzahl alte **Bauhölzer, Bretter, Latten** bezieh. **Brennholz** in kleineren Partien unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen gegen **Barzahlung** an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 30. November 1867.

Des Rathes Bau-Deputation.

Kirchliches.

Die Heizbarmachung und Beleuchtung zweier Hauptkirchen und der Universitätskirche, so wie die Umwandlung des Nachmittags-gottesdienstes in Abendgottesdienst legt ein glänzendes Zeugniß dafür ab, wie sehr unser wohlgestimmter Rath und der akademische Senat bemüht sind, die Kirchlichkeit unserer Stadt zu heben und zu fördern; und es wäre gewiß zu wünschen übrig, daß, nachdem sich das Praktische in diesen lobenswerthen Einrichtungen namentlich in der Universitätskirche bewährt hat, auch darin fortgesetzt würde und mit der Zeit bald alle Kirchen beleuchtet, geheizt und Abendgottesdienste gehalten und die wenig besuchten Nachmittagsgottesdienste gänzlich in Wegfall gebracht würden. Gewiß giebt es in unserer lebhaften Geschäfts- und Handelsstadt eine große Masse Geschäftsleute, Principale, Handwerker, Commis, Buchhalter, Dienstleute aller Art, Cassenlehrer, Gärtner u. A. m., die des Sonntags Morgens vor Geschäften kaum zu sich selber, geschweige in die liebe Kirche kommen. Des Nachmittags, wer wollte es ihnen verdenken, reinigen sie sich, ziehen sich an und gehen ein paar Stündchen spazieren. Dann und wann kommt auch ein solcher Vielbeschäftigter, dem es Sonntags früh nicht gelingt, die Lasten der Woche von sich zu werfen, weil er noch so viel zu ordnen hat, Nachmittags zur Kirche und da geht es ihnen wie dem Euthyus in Pauli Predigt, sie schlafen vor Müdigkeit meist drin ein. Aber viele solcher habe ich in Abendgottesdiensten munter, geistlich gestärkt und erbaut gefunden, daß, so wie sie Nachmittags ein reines Hemd anzogen, es Abends von ihnen hieß: Ihr seid jetzt rein um des Wortes willen, das ihr gehört habt; ihre Seele kam zu der richtigen Sammlung, in die andächtige Stimmung des Einen, was noth ist. Gewiß bestimmem sich unsere Behörden um das leibliche Wohl der hiesigen Einwohner und werden auch das geistliche Wohl darüber nicht aus der Acht lassen und ihnen des Abends die Kirchen öffnen. Es liegt weder an der Popularität noch an der Erbaulichkeit der Geistlichen (denn ich dachte, Leipzig hätte jetzt thätige Kräfte), wenn Nachmittags die Kirchen leer stehen.

Ich kann nicht umhin auf eine sehr vernachlässigte und deshalb zu wenig besuchte Kirche aufmerksam zu machen, die schon in ihrer früheren Geschichte besondere Verhängnisse hatte. Früher Franziskaner-Bettelmönchskloster ward es anderthalbhundert Jahre zur Waaren-niederlage, zum Speicher und von 1699 zur Neuen Kirche. Sie hatte von je gute Prediger, es sind sogar berühmte Namen darunter, und doch weiß ich einen Fall, daß Nachmittags bloß ein Zuhörer darinnen war. Diese zu heben, bedürfte es außer der Beleuchtung, Heizbarmachung und der Abendgottesdienste noch anderer Hefel. Als die Lehrer-Conferenz darinnen voriges Jahr abgehalten wurde, wurden die fremden Lehrer gewarnt, in Zwischen-pausen nicht jede Restauration zu besuchen, man bezeichnete ihnen sogar die zu besuchen. Jeder Leipziger weiß warum und was für Häuser sich wie ein drückender Alp um die Kirche lagern, die Manche von deren Besuch abhalten, deren Entfernung dringend nothwendig wäre, denn die Neukirche liegt wie Loths Haus in Sodom und ihre Pastoren haben da auch keine erfreuliche Aussicht vis à vis. Die Heizung dreier Capellen spürt man im Winter nicht, es ist auch

oft störend, daß bei der Abhaltung der Beichte zweier Geistlichen bloß eine Beichtcapelle da ist; nicht zu gedenken der fehlerhaften Akustik, daß man an etlichen Plätzen den deutlichsten Vortrag gar nicht versteht, der Geistliche vom Altar aus die Gemeinde und diese ihn nicht sehen kann, sie kann hinter den Säulen bloß den zu spendenden Segen hören. Indessen, abgesehen von diesen Uebelständen, wären doch geheizte und erleuchtete Abendgottesdienste vielleicht im Stande selbst eine Neukirche zu füllen oder etwas mehr Zuhörer wenigstens zu gewinnen. Dann thut doch wohl bei einer wachsenden Bevölkerung eine Parochialkirche noth, worauf Herr Professor Dr. Fried wiederholt hingewiesen, da bei einer Stadt wie Leipzig mit 60000 Protestanten zwei Parochialkirchen kaum ausreichen oder deren Geschäfte überhäuft sind, während bei den andern Kirchen sich die Seelsorge bloß auf Predigt und Communion beschränkt. Die Benutzung der Neu- und Johanniiskirche dazu dürfte bei einer geringen Umgestaltung nicht schwer fallen, während bei der Peterskirche ein förmlicher Neubau erforderlich wäre, denn diese ist in der Fluchtlinie sowohl wie im Ansehen nicht recht mit der schönen Schillerstraße vereinbar. Und doch hat die schöne Schillerstraße Aehnlichkeit mit Schillers poetischen Werken. Große, gen Himmel strebende Prachtgebäude und im Hintergrunde eine kleine christliche Kirche, die man kaum von außen dafür ansieht, sondern eher für eine Fortsetzung des frühern Magazins mit dem Wetterhahn. Im Uebrigen vertrauen wir ganz unsern wohlwollenden Behörden, die stets darnach gestrebt, die Kirchlichkeit unserer Stadt zu fördern.
Julius Ludwig.

Post-Etat des Norddeutschen Bundes.

w. Leipzig, 1. December. Vorgestern wurde hier Nr. 12 des Bundes-Gesetzblattes des Norddeutschen Bundes ausgegeben, enthaltend sub Nr. 26 das Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Vom 30. October 1867. — Unter der Rubrik II., „Einmalige und außerordentliche Ausgaben“ sind Cap. 2 für Post- und Zeitungsverwaltung (Zusatz zu Erweiterungs- und Neubauten, Erwerbung eines Grundstückes für die Ober-Postdirection in Hannover und deren Einrichtung, Dispositionsfonds des Bundespräsidenten zur Herstellung normaler Posteinrichtungen in Lübeck, Bremen und Hamburg) ausgeworfenen 198,683 Thlr., für die Telegraphenverwaltung zur Vermehrung der Verbindungen, Erwerbung von Dienstgebäuden in Kslm und Grlitz in Summa 275,000 Thlr. Cap. 2 der Einnahmen hat die Post- und Zeitungsverwaltung zum Inhalte. Dieselben sollen an Porto 17,617,120 Thaler, an Personengeld 3,118,900 Thaler, an Gebühren für Bestellung von Postsendungen an Orte 571,350 Thaler, an Gebühren für Bestellung von Postsendungen im Umkreise der Postanstalten 821,870 Thaler, an sonstigen Gebühren 46,180 Thaler, als veranschlagte Einnahmen 154,390 Thaler, als Zusatz aus der Telegraphencasse 35,000 Thlr., von Beiträgen zum Pensionsfonds 54,980 Thlr., aus den Postanlassungsverbindungen 47,000 Thlr., endlich aus dem Debit der Zeitungen und des Postamtsblattes 498,790 Thlr., in Summa also 22,965,560 Thlr. ertragen. Diesen